

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.08.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Renate Platz, Otto Zangerle, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglieder Norbert Jehle, Hermann Rudigier und Herta Siegele
- Entschuldigt:** Ing. Markus Rudigier, Mag. (FH) Norbert Spiss und Thomas Jäger
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 23.45 Uhr

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung
 - a) Flächenwidmungsänderung Gp. 1348, Ulmich (Erich Rudigier)
 - b) Ergänzungswidmung Gpn. 2935/9, 2934/1 und 2935/2, Althof (Edwin Schweighofer)
 - c) Flächenwidmungsänderung Gpn. 7932/5, 7949/2, 7951 und 7952 Schaller (Gemeinde)
02. Grundangelegenheiten:
 - a) Aufsandungsurkunde Gemeinde Kappl – Franz und Martha Ladner, DB Gehsteig Au
 - b) Teilungsplan Schmid – Hauser, Klasen, Gpn. 7884/1 und 5178/1
03. Einspruch Elternvertreter in Angelegenheit VS Holdernach
04. Neubau VS – Ankauf EDV, Reinigungs- und Spielgeräte, Eröffnungsfeierlichkeiten
05. Kinderbetreuung Wintersaison 2017/2018
06. Schülertransfer Schuljahr 2017/2018
07. Personalangelegenheiten
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung nimmt der Bürgermeister die Angelobung des erstmals als Ersatzmitglied an einer Sitzung teilnehmenden Hermann Rudigier vor und legt dem Gemeinderat den Bericht über die am 25. Juli durchgeführte Kassaprüfung vor. Sodann informiert er über das nun dem Bundesverwaltungsgericht vorliegende Gutachten über den Schigebietszusammenschluss und über die ab 01. September vom Land erfolgende Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan, womit in den Monaten September und Oktober keine Widmungen in der Gemeinde beschlossen werden können.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 1348, Ulmich (Emil Rudigier):

Erich Rudigier beabsichtigt nordöstlich seines bestehenden Wohnhauses ein weiteres für seinen Sohn zu errichten. Zu diesem Zweck soll die Gp. 1348 mit der Bp. .356 und der neu gebildeten Gp. 8534 vereinigt werden. Da die beiden letztgenannten Grundstücke zum größten Teil noch im Freiland liegen, hat Erich Rudigier um Widmungsergänzung angesucht, die vom Raumplaner befürwortet wird. Die geforderte Grundabtretung zur Verbreiterung der Erschließungsstraße wurde bereits im Zuge der Grundvermessung berücksichtigt und durchgeführt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17013\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 8534, der neu vermessenen Gp. 1348 und Bp. .356 sowie der neu vermessenen Gp. 7862/3, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 11.08.2017 bis 09.09.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 8534 und der neu vermessenen Bp. .356 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet bzw. Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet mit Einschränkung der Baulandeignung – beim Bestandswohnaus steinschlagzugewandte STB-Mauer (Betonwinkelstützmauer) mit mindestens Giebelhöhe und 2 m Anschüttung aufprallseitig; oberster Meter alternativ Auffangzaun - bei Neu-/Zubau hangseitige, fensterlose STB-Mauer in Flucht der Schutzmauer bei Bestandsgebäude, Rückwand 1,5 m über Wegniveau angeschüttet“ sowie die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 1348 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „landwirtschaftliches Mischgebiet mit Einschränkung der Baulandeignung – bei Bestandswohnaus steinschlagzugewandte STB-Mauer (Betonwinkelstützmauer) mit mindestens Giebelhöhe und 2 m Anschüttung aufprallseitig; oberster Meter alternativ Auffangzaun - bei Neu-/Zubau hangseitige, fensterlose STB-Mauer in Flucht Schutzmauer bei Bestandsgebäude, Rückwand 1,5 m über Wegniveau angeschüttet“ gemäß § 40 Abs. 5 iVm § 37 Abs. 3 TROG 2016 und die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 7862/3 von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GV Mag. Albrecht Rudigier ist befangen.

b) Ergänzungswidmung Gpn. 2935/9, 2934/1 und 2935/2, Althof (Edwin Schweighofer):

Edwin Schweighofer wurde vor etlichen Jahren eine landwirtschaftlichen Hofstelle genehmigt, wobei vorerst nur das Wirtschaftsgebäude errichtet werden sollte und das Wohnhaus später. Bei der nunmehrigen Planung der Wohnhauserrichtung hat sich herausgestellt, dass die bereits gewidmete Fläche nicht genau mit dem südlichen Grenzverlauf der Gp. 2935/9 übereinstimmt und eine Widmungsergänzung erforderlich ist. Im Zuge dessen soll ein schmaler Grundstreifen aus den Gpn. 2934/1 und 2934/2 am südlichen Rand der Gp. 2935/9, der von Edwin Schweighofer erworben wird, dazu vereinigt und ebenfalls als Bauland gewidmet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17015\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 2935/9, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 11.08.2017 bis 09.09.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der neu vermessenen Gp. 2935/9 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Flächenwidmungsänderung Gpn. 7932/5, 7949/2, 7951 und 7952, Schaller (Gemeinde):

Im Weiler Schaller – unterhalb der Erschließungsstraße – sind Grundänderungen vorgesehen, aus denen drei Bauplätze, nämlich die Gpn. 7932/5, 7932/7 und 7951, hervorgehen, wobei die beiden erstgenannten im Eigentum der Gemeinde Kappl stehen. Für diese besteht ein konkretes Kauf- und Bebauungsinteresse, sodass die Umwidmung auch vom Raumplaner befürwortet wird. Das in Privatbesitz befindliche Grundstück 7951 wird in absehbarer Zeit nicht bebaut und somit im Freiland belassen. Bei der Ausarbeitung der Widmungsänderung hat sich herausgestellt, dass sich ein schmaler Streifen der angrenzenden Gp. 7934 noch im Freiland befindet, der in diesem Zuge umgewidmet werden könnte, um auch für dieses Grundstück eine einheitliche Widmung zu erreichen. Hinsichtlich Straßenverbreiterung wurde bei der Bauplatzvermessung eine ausreichende Grundabgabe berücksichtigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17014\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu vermessenen Gp. 7932/5 und der neu gebildeten Gp. 7932/7 sowie einer Teilfläche der Gp. 7934, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 11.08.2017 bis 09.09.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu vermessenen Gp. 7932/5 und der neu gebildeten Gp. 7932/7 sowie einer Teilfläche der Gp. 7934 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für den Verkauf der Grundstücke sind von den Interessenten offizielle Kaufansuchen, soweit diese noch nicht vorliegen, einzubringen.

d) Hotel Silvretta (Burger):

Im Zusammenhang mit den Umwidmungen laut Tagesordnung bringt der Bürgermeister noch eine Anfrage von Ewald Burger, Hotel Silvretta, vor; dieser beabsichtigt anstelle des südlich der Gemeindefstraße bestehenden Parkdecks die Errichtung eines Gebäudes zur Schaffung eines Wellnessbereiches sowie von Gäste- und Personalunterkünften. Ewald Burger hat dafür einen Projektentwurf vorgelegt. Geplant ist die Widmung von Teilfestlegungen entsprechend der geplanten Nutzung. Laut GV Mag. Albrecht Rudigier ist vor einer allfälligen Widmung abzuklären, ob für den geplanten Neubau eine eigene Gesellschaft gegründet wird bzw. wird auf die Vorgaben gemäß ÖROK hinsichtlich Vertragsraumordnung hingewiesen (schriftliche Erklärung).

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt für die von Ewald Burger geplante Flächenwidmungsänderung in Teilfestlegungen zur Errichtung des geplanten Objektes grundsätzlich seine Zustimmung, sodass die Ausarbeitung der Flächenwidmungsplanänderung unter Einhaltung der Vorgaben im ÖROK beim Raumplaner beauftragt werden kann.

02.) Grundangelegenheiten:

a) Aufsandungsurkunde Gemeinde Kappl – Franz und Martha Ladner, DB Gehsteig Au:

Franz und Martha Ladner, Schönwies, stellen für den Gehsteig Lochau – Au Grund zur Verfügung. Für die Eintragung der Dienstbarkeit ins Grundbuch ist die Unterfertigung der vorgelegten Aufsandungsurkunde notwendig.

Beschluss:

Der von Franz und Martha Ladner, Schönwies, vorgelegten Aufsandungsurkunde betreffend Dienstbarkeit der Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges auf den Gpn. 83/1 und 81 wird vom Gemeinderat zugestimmt, womit sie unterfertigt werden kann.

b) Teilungsplan Schmid – Hauser, Klasen, Gpn. 7884/1 und 5178/1:

Im Weiler Klasen wird die Straßengrundgrenze auf Höhe des Hauses von Siegmund Schmid neu vermessen. Die Vermessung Grüner, Ingenieurbüro für Vermessungswesen, aus Imst hat einen entsprechenden Teilungsentwurf vorgelegt, der laut Bürgermeister beschlossen werden sollte. Laut dem vorliegenden Plan würde die Straßenmauer im Grund des Siegmund Schmid verbleiben, was einigen Gemeinderäten nicht richtig erscheint. In der Abstimmung darüber sprechen sich vier Gemeinderäte dafür aus, dass die bergseitige Stützmauer (Parkplatzmauer) zum öffentlichen Gut kommen sollte, die restlichen elf Gemeinderäte sind für die Durchführung wie im Plan vorgesehen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Grüner Florian, Ingenieurbüro für Vermessungswesen, GZ 125016C, wird zugestimmt. Demnach wird die Trennfläche 3 in öffentliches Gut, Gp. 7884/1, übernommen (Inkamerierung) und die Trennflächen 1 und 2 werden aus dem öffentlichen Gut abgetreten (Exkamerierung). Die Abgeltung der Trennflächen erfolgt zu den ortsüblichen Ablösepreisen, wie sie für den Straßenausbau festgelegt sind.

Zu 03.) Einspruch Elternvertreter in Angelegenheit VS Holdernach:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2017 beschlossen, für die Volksschulen Kappl einen gemeinsamen Schulsprengel zu verordnen und die Volksschulen Perpat und Holdernach spätestens mit Beginn des Schuljahres 2019/20 auf Grund der in allen Volksschulen stark sinkenden Schülerzahlen aufzulassen. Dagegen hat die „Elternvertretung der Volksschule Holdernach“ mit Schreiben vom 15.03.2017 Einspruch erhoben und um nochmalige Behandlung durch den Gemeinderat ersucht. In ausführlicher und teilweise emotionaler Diskussion mit den bei der Sitzung anwesenden Eltern können auch einige Missverständnisse – vor allem hinsichtlich des Transfers - ausgeräumt werden; grundsätzlich besteht für den Gemeinderat keine Veranlassung, den Beschluss vom Februar d. J. aufzuheben bzw. zu ändern; ein konkreter Beschluss über die Auflassung der Schule, der auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, ist in 2 Jahren dann ohnehin noch zu fassen.

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht kein Beschluss, zumal ein konkreter Beschluss über die Auflassung der Volksschule Holdernach, der auch von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist, zu gegebener Zeit zu fassen sein wird.

Zu 04.) Neubau VS – Ankauf EDV, Reinigungs- und Spielgeräte, Eröffnungsfeierlichkeiten:

Für die neue Volksschule sind verschiedene Anschaffungen zu tätigen, für die entsprechende Angebote eingeholt wurden. Auch hinsichtlich der Eröffnungsfeierlichkeiten sind Festlegungen zu treffen. Für die EDV-Ausstattung sind die erforderlichen Geräte neu anzukaufen, da die alten den Anforderungen nicht mehr genügen (Leistung, HMDI-Anschluss fehlt). Entsprechende Angebote wurden von den Firmen ACP, IT-Team und Evonet eingeholt. Der Bürgermeister beantragt den Ankauf einer EDV-Anlage vom Bestbieter Fa. Evonet zum Preis von € 18.752,--. Für den Ankauf von Reinigungsmitteln und -geräten wurden ebenfalls Angebote von den Firmen Wetrok, Hagleitner, Buls, Multiwork und Müller eingeholt. Das Aufstellen von Spielgeräten ist auf dem dafür vorgesehenen Bereich auf Grund der Vorgaben der WLW nicht möglich und ein alternatives Platzangebot nicht vorhanden. Mit dem Ankauf von Spielgeräten soll daher vorerst noch zugewartet werden.

Die Eröffnungsfeierlichkeiten sind für Sonntag, den 12. November 2017 mit einem „Tag der offenen Tür“ geplant. Die Organisation erfolgt durch die Schulleitung und Lehrer der VS in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Interessierte Gemeinderäte können bei der Organisation der Eröffnungsfeier gerne noch mitwirken.

Beschluss:

*Der Gemeinderat genehmigt nachfolgende Anschaffungen für die neue Volksschule:
EDV-Anlage von der Fa. Evonet zum Preis von brutto € 18.752,64, Reinigungsmittel und -geräte von der Fa. BULS um ca. brutto € 5.600,--. Reinigungsmaschine und Nass-/ Trockensauger von der Fa. Müller (Marke Kärcher) um brutto € 9.960,-- .*

Zu 05.) Kinderbetreuung Wintersaison 2017/18:

Über den Verein der Tagesmütter ist in den letzten Jahren während der Wintersaison eine Kinderbetreuung zur Entlastung der Eltern, welche einer saisonalen Beschäftigung nachgehen, organisiert worden. Der genannte Verein hat nun mitgeteilt, dass für die bisherige Form der Betreuung (an Samstagen und in den Ferien) keine Möglichkeit der speziellen Förderung mehr besteht. Die Betreuung könnte jedoch weiterhin über den Verein organisiert werden, jedoch müsste die Anstellung der Betreuerinnen allfällig über die Gemeinde Kappl erfolgen. Das Angebot gilt für Kindergarten- und Volksschulkinder. Die Betreuung wäre somit wiederum an den Samstagen (Kindergarten geschlossen) von November bis April und in den Ferienzeiten möglich. Der Kostenaufwand laut Kalkulation des Vereins der Tagesmütter wäre mit ca. € 20.000,-- veranschlagt. Die Elternbeiträge sollten bei € 20,-- für die Ganztagsbetreuung und € 10,-- für einen halben Tag festgelegt werden und würden somit Einnahmen von € 5 – 6.000,-- bringen.

Beschluss:

Die bisher angebotene Kinderbetreuung in der Wintersaison an Samstagen und in den Ferienzeiten soll wie bisher weiter möglich sein. Die Elternbeiträge werden mit € 20,-- für eine Ganztagsbetreuung (Samstage) zuzüglich Mittagstisch und € 10,-- für die Halbtagsbetreuung festgelegt.

Zu 06.) Kindergartentransfer Schuljahr 2017/18:

Der Tagesordnungspunkt wurde laut Bürgermeister irrtümlich mit Kindergarten- statt Schülertransfer bezeichnet. Auf Grund des Antrages der Familie Reinhard Siegele vom Weiler Schrofен, über den bereits in der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2017 debattiert wurde, muss dazu laut Antrag der Fraktionsliste nunmehr eine Entscheidung vor Schulbeginn getroffen werden. Derzeit liegen die Kosten, welche die Gemeinde für den Schülertransfer im Gelegenheitsverkehr aufzuwenden hat, bei ca. € 30.000,--, wobei die Gemeinde dazu im Jahr 2016 eine Förderung von FLD und Land Tirol in Höhe von ca. € 13.000,-- erhalten hat. Der gesonderte Transfer für die Schüler von Langesthei wurde im Rahmen der Stilllegung der VS Langesthei eingeführt und dann im Sinne der Gleichbehandlung auch für Oberhaus genehmigt. Laut GR Wilhelm Siegele kann er (Paznauntaler Verkehrsunternehmen) den Transfer vom Schrofен mangels eines geeigneten Allrad-Fahrzeuges und der zeitlichen Planung der Busse nicht durchführen. Da der Gemeinderat in der Sitzung vom 08.06.2017 erklärt hat, dass gemeinsam eine Lösung gefunden werden soll, hat Bgm. Ladner auch bei der Fa. Alpentaxi nachgefragt. Diese kann nur einen Allradbus für 8 Personen anbieten und würde diesen Transfer um eine Tagesgebühr von € 70,-- allfällig übernehmen, was fast viermal so teuer wäre wie der bisherige Transfer durch das Paznauntaler Verkehrsunternehmen. Als Alternative steht nur die Beförderung durch die Eltern an. Der in der Sitzung anwesende Reinhard Siegele erklärt, dass er seinerseits in Sachen Schülertransfer gleich behandelt werden möchte, wie dies in anderen Weilern z.B. Oberhaus (von dort ist heuer nur noch 1 Kind betroffen, das die NMS besucht) der Fall ist.

Nach eingehender Beratung werden folgende Vorschläge eingebracht: Einführung eines zusätzlichen Transfers für den Weiler Schrofен über die Fa. Alpentaxi oder Beförderung der Schüler durch die Eltern mit einer Beitragsleistung der Gemeinde an die Eltern (bisher schon öfters vorgenommen). Die Regelung müsste für die Schüler der Weiler Schrofен und Oberhaus gleich gelten bzw. angewandt werden.

Beschluss:

Für den Vorschlag zur Einführung des zusätzlichen Transfers durch die Fa. Alpentaxi für den Weiler Schrofен inkl. Langesthei stimmen 7 Gemeinderäte, für den Vorschlag der Beförderung der Schüler aus Schrofен und Oberhaus durch die Eltern mit Beitragsleistung der Gemeinde stimmen 8 Gemeinderäte.

Der Beitrag für die Beförderung durch die Eltern wird mit € 800,-- pro Schüler und Jahr festgesetzt. Weiters wird festgelegt, dass die Kinder der Fam. Reinhard Siegele, die sowohl die Schule als auch den Kindergarten besuchen, ab Innerlangesthei am Morgen gemeinsam mit dem Bus zur VS Holdernach bzw. in den Kindergarten transportiert werden und mittags gemeinsam im Schülerbus wieder retour fahren können.

Zu 07.) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Ladner beantragt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

Die Raumpflegerinnen für die VS Kappl, Maria Jehle und Melanie Grün, werden ab dem Schuljahr 2017/18 – mit Inbetriebnahme der neuen Volksschule in der Lochau – halbtags angestellt. Frau Susanne Waibl wird ab dem Kindergartenjahr 2017/18 als Assistentkraft beschäftigt.

Zu 08.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

▪ Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Widmung Alois Siegele, Nederle (dieser Punkt wurde den Personalangelegenheiten vorgezogen, da der Antragsteller bei der Sitzung anwesend ist): Alois Siegele ersucht um Absprache seines Antrages zur Widmungsänderung im Weiler Nederle. Er möchte die im ÖROK vorgesehene Baufläche widmen, wobei die Widmung ca. 8,0 m über den bestehenden Siedlungsraum Richtung Osten, wie das vorliegende Grundstück abgegrenzt ist, reichen sollte. Da eine Teilfläche innerhalb der Widmungsfläche als ökologische Freihaltefläche gilt, wurden bei der Beurteilung durch die Abteilung Naturschutz (BH Landeck) Einschränkungen außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenze vorgegeben. Bgm. Ladner erklärt, dass man in diesem Fall dem Wunsch von Alois Siegele zur Widmung der gesamten Grundparzelle nur entsprechen könnte, wenn die Vorgaben und Einschränkungen des Naturschutzsachverständigen mittels Gegengutachten widerlegt würden. Alois Siegele hat diesbezüglich bereits einen Gutachter kontaktiert. Die Gemeinde und der Raumplaner müssen die Vorgaben des Naturschutzes berücksichtigen, sodass dem Wunsch von Alois Siegele derzeit nur eingeschränkt nachgekommen werden kann.
- Gefahrenzonenplan Trisanna: derzeit liegt der von der Landesregierung erstellte Plan im Gemeindeamt (bis 22. d.M.) zur Einsichtnahme durch die betroffenen Grundeigentümer auf, die entsprechend benachrichtigt wurden; am 23. und 24 August können diese dann Gespräche mit den zuständigen Behördenvertretern führen. Die Vorstellung des Gefahrenzonenplanes im Gemeinderat kann - sofern gewünscht - am 22.08.2017 erfolgen. Dies wird vom Gemeinderat bejaht und terminlich fixiert.
- Bgm. Mallaun hat darum ersucht, den Pachtvertrag vom Fischereiverein See hinsichtlich den Vorgaben zum Fischbesatz anzupassen. GV Thomas Spiss wird die vertraglichen Vorgaben noch nachprüfen, jedoch sollte die beantragte Änderung bereits den Vorgaben des bestehenden Vertrages entsprechen. Eine Änderung bzw. Anpassung wie beantragt wird daher aus Sicht des Gemeinderates nicht erforderlich sein.

- GR Monika Rossetti BEd:
Die Bearbeitung in Sachen Kinderkrippe wird nochmals urgirt. Bgm. Ladner konnte auf Grund urlaubsbedingter Abwesenheiten bislang keinen Termin zur Absprache mit anderen Gemeinden vereinbaren, dies sollte nach dem 15. August dann möglich sein.
- GR Wilhelm Siegele:
Wilhelm Siegele spricht die am Lahngang (Fortuna) bestehenden Parkprobleme an; eine mögliche Lösung könnte laut Bürgermeister allenfalls mit der Errichtung eines Radweges in Absprach mit dem Wasserbauamt gefunden werden.
- GV Thomas Spiss: Nachfrage bezüglich Ausschreibung des Lokals im Gemeinschaftshaus Langesthei – laut Bürgermeister ist keine Nachfrage erfolgt; eine mögliche Verwendung bietet sich im Zusammenhang mit der geplanten Jugendherberge an (Interesse bekundet);
- GR Otto Zangerle: der TVB-Ortsausschuss zieht (nach dem „Vorbild“ Obertilliach) allenfalls die Beleuchtung der Städel bei der ehemaligen Wieserbrücke in Betracht, was allerdings nur mit einem Stromaggregat möglich wäre; die Gemeinde sollte sich allfällig an den Kosten beteiligen; nach Ansicht des Gemeinderates ist die Ausführung derartiger Projekte (siehe Schloss Wiesberg) Aufgabe des TVB Paznaun, daher wird eine Kostenbeteiligung nicht befürwortet.

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Tagesordnungspunkte 02b) und 06.) alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.08.2017

abgenommen am: